

Zuständig: Fachbereich Immobilienwirtschaft
Verfasser: Rose, Norbert

Ahaus, 23.10.2017

Beratungsfolge

Rat

09.11.2017 TOP Ö 6

Beratungsgegenstand

Investitionskostenübersicht Kulturquadrat

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus nimmt die Investitionskostenübersicht Kulturquadrat zur Kenntnis.

Sachdarstellung

Am 25.09.2014 hat der Rat der Stadt Ahaus entsprechend der Empfehlungen des Kulturausschusses und des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr den Neubau des Kulturquadrats nach der den Ausschüssen und dem Rat vorgelegten Entwurfsplanung und der Kostenberechnung beschlossen. Für die Baukosten einschließlich der Außenplanung wurde eine Gesamtsumme von 13.961.000 € veranschlagt. (V/2014/0047, TOP 4.1)

In gleicher Sitzung wurde auch ein Beschluss über die Einrichtungsplanung des Kulturquadrats (V/2014/0030, TOP 4.2) mit einem Gesamtvolumen von 3.729.000 € getroffen. Das Gesamtvolumen der Maßnahme wurde damit auf insgesamt 17.690.000 € festgesetzt.

Entsprechend der ebenfalls vorgestellten Zeitplanung wurde mit dem Bau im April 2015 begonnen und konnte ebenfalls innerhalb der vorgesehenen Zeitplanung im Dezember 2016 fertiggestellt werden. Im Januar 2017 fand die Eröffnung statt.

In der als Anlage beigefügten Übersicht sind die bis zum 23.10.2017 tatsächlich ausgezahlten Beträge aufgeführt. Ebenfalls sind die noch zu erwartenden Auftragsabwicklungen aufgeführt. Diese wurden aus dem ursprünglichen Auftragsvolumen unter Berücksichtigung von Nachträgen oder auch Mindermengen ermittelt. Die daraus resultierenden Schlussrechnungen können daher von diesen Beträgen noch abweichen. Die evtl. zu erwartenden Abweichungen dürften sich jedoch nur noch in einem überschaubaren Korridor bewegen, sodass sich das abschließende Endergebnis nicht wesentlich mehr verändern dürfte.

Bis zum 23.10.2017 wurden Auszahlungen im Rahmen dieser Maßnahme in Höhe von 16.266.353,37 € veranlasst. Darüber hinaus werden noch weitere Auszahlungen durch eingehende Schlussrechnung in Höhe von 496.000 € erwartet. Die voraussichtliche Gesamthöhe der Investitionskosten für die Baumaßnahme, die Außengestaltung und die Einrichtung wird sich daher auf 16.762.353,37 € belaufen.

Diese Summe unterschreitet den vom Rat genehmigten Kostenrahmen um 927.646,63 €. Hierbei ist jedoch noch zu berücksichtigen, dass in den tatsächlichen Kosten bereits eine Photovoltaikanlage enthalten ist, die in der ursprünglichen Kostenberechnung nicht vorgesehen war. Die rechnerische Kostenunterschreitung beläuft sich daher auf 972.114,64 €. Die tatsächliche Kostenunterschreitung wird sich aber auch durch den derzeit zu erstellenden Rasenparkplatz weiter reduzieren. Unter Berücksichtigung der noch durchzuführenden Maßnahmen dürfte sich die abschließende tatsächliche Kostenunterschreitung auf rd. 870 TEUR bewegen.

Ergänzend wird auch noch mitgeteilt, dass das Finanzamt mittlerweile die Vorsteuerabzugsmöglichkeit für diese Maßnahme in Teilen anerkannt hat. Daraus resultieren weitere Vorsteuererstattung sowohl für die Baumaßnahme als auch für die entsprechenden Einrichtungsgegenstände in einer Gesamthöhe von rd. 1 Mio. €. Vollständigkeitshalber muss jedoch erwähnt werden, dass durch die Reduzierung der Gesamtinvestitionskosten von rd. 1,97 Mio. € evtl. auch eine Reduzierung der Zuwendung resultieren kann. Eine genaue Aussage kann jedoch hier erst nach vollständiger Abrechnung der Zuwendungsmaßnahme getroffen werden.

Finanzielle Auswirkungen☐ Ja☒ Nein**Anlagen**

Anlage 01 - Investitionskostenübersicht Kulturquadrat